

**Von:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Gesendet:** Montag, 7. Juni 2021 10:03  
**An:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Betreff:** Anträge auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz nur noch online über [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de) möglich  
**Anlagen:** PM\_Anträge auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat uns gebeten, unsere Mitglieder über Nachfolgendes zu informieren:

*„Anträge auf Verdienstausfallentschädigung wegen einer behördlich angeordneten Quarantäne nach § 56 Absatz 1 IfSG und Entschädigungsanträge wegen Verdienstausfällen von Eltern aufgrund von Betreuungserfordernissen nach § 56 Absatz 1a IfSG können in Baden-Württemberg seit dem 1. Juni 2021 grundsätzlich nur noch elektronisch über [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de) gestellt werden. Neue Papieranträge werden künftig nur noch in Ausnahmefällen bearbeitet.*

Durch eine Neuregelung im Infektionsschutzgesetz wurde es den Ländern ermöglicht, die Antragstellung nur noch Online anzubieten (§ 56 Absatz 11 Satz 2 IfSG). Davon hat das Land Baden-Württemberg zur Beschleunigung des Bearbeitungsprozesses der Entschädigungsanträge Gebrauch gemacht.

Bisher konnten neben der Online-Antragstellung die Anträge bei den zuständigen Regierungspräsidien auch in Papierform eingereicht werden. Die Papieranträge führten dazu, dass häufig zeitintensive Rückfragen bei den Antragstellern nötig waren, weil etwa Pflichtangaben nicht ausgefüllt waren. Dies führte zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung. Diese zeitlichen Verzögerungen lassen sich durch einen elektronischen Antrag vermeiden, weil das Online-Verfahren schon auf der Antragstrecke auf Pflichtfelder hinweist. Selbstverständlich werden im Fall von unbilliger Härte weiterhin Papieranträge angenommen werden. Darüber entscheidet die zuständige Behörde auf Anfrage.

Für weitere Details und Hintergrundinformationen, insbesondere auch Kontaktdaten bei Fragen zur Antragstellung möchten wir auf unsere Pressemitteilung verweisen, die als Anlage beigefügt ist.

Wir möchten außerdem die Gelegenheit nutzen, Sie zu informieren, dass künftig im Online-Verfahren Nutzerkonten mit einer Zwischenspeicherfunktion angeboten werden sollen. Ein anwenderfreundliches Verfahren ist uns ein großes Anliegen.“

Mit freundlichen Grüßen  
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser  
Stellv. Geschäftsführer

---

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1  
Telefon: 06221 – 183077  
Telefax: 06221 – 165105  
E-Mail: [post@stbk-nordbaden.de](mailto:post@stbk-nordbaden.de)

---